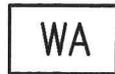


# PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)



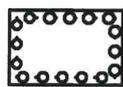
Allgemeines Wohngebiet

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

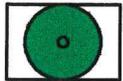


Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs.6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Anpflanzung von Bäumen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## HINWEISE



bestehendes Hauptgebäude



bestehendes Nebengebäude

— — vorgeschlagene Grundstücksgrenze

## RECHTSGRUNDLAGEN

### 1. Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).

### 2. Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (Baunutzungsverordnung – BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

### 3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)

in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

### 4. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

vom 24.07.2000 (GBl. S.581 und 698).

# VERFAHRENSVERMERKE

## AUFSTELLUNG ( § 2(1) BauGB )

DER BESCHLUSS DES GEMEINDERATES ZUR AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 26.06.2001 GEFASST UND AM 06.07.2001 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

## TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ( § 4(1) BauGB)

DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 04.07.2001 UM STELLUNGNAHME GEBETEN. DIE STELLUNGNAHMEN WURDEN AM 25.09.2001 IM RAT BEHANDELT.

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG ( § 3(2) BauGB)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 16.07.2001 BIS EINSCHLIESSLICH 16.08.2001 AUFGRUND DES AUSLEGUNGSBESCHLUSSES DES GEMEINDERATES VOM 26.06.2001 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG SIND AM 06.07.2001 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ES WURDEN KEINE ANREGUNGEN VORGEBRACHT.

## SATZUNGSBESCHLUSS ( § 10 BauGB )

DER GEMEINDERAT HAT AM 25.09.2001 DEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG ZU DEM PLAN BESCHLOSSEN.

HIERMIT WIRD DER BEBAUUNGSPLAN AUSGEFERTIGT.

ST. LEON-ROT, DEN 22 Okt. 2001

  
.....  
DER BÜRGERMEISTER



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG NACH § 10 (3) AM 16.10.2001  
MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT.